

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Zahlung 7,50 Mark, vierteljährlich
22,50 Mk., durch die Post monatl.
8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk.,
einjährig 90,00 Mk. Zusendungsgesühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
poststellen angenommen. Im
amtl. Zeitungsgeschäftsamt unter
Einsendung eingetragener. Für
unverlangt eingegangene Monns-
streife wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe. „Sozial-Zeitung“ ge-
gründet. Fern. der Geschäftsleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1103
u. 1133, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133.

Sozial-Zeitung

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Familienanzeigen 40 Pf., Kleinan-
zeigen 92 mm breite Millimeterzeile
2,50 Mark. Anzeigen nehmen aus
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche
Anzeigenblätter, Erfüllungsort:
Halle, Markt 11. Erbeten täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Prom-
nade 14. Dr. Großhausstr. 17.
Leben-Geschäftsstelle: Große
Mühlstraße 52 und Markt 24.
Dachsch-Konto Leipzig Nr. 228 15.

Bayern und das Reich.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Während in Berlin die Verhandlungen zwischen den Vertretern Bayerns und der Reichsregierung in oberflächlichem Geiste geführt worden sind, geht jetzt von München aus eine Kampagne ein, die man im Reichsinteresse überaus beflagen muß. Die einheitlich dirigierten Münchner Blätter mögen des schönen Glaubens leben, daß sie diesmal tatsächlich besonders unrichtig vorgegangen sind: Niemand, der sich noch den Sinn für Objektivität bewahrt hat, wird ihnen darin zustimmen, daß sich Bayern in der Absicht befände, Dieser journalistische Dreck mag die begehrteste Zustimmung aller deutschnationalen Blätter finden, der Wahrheit entspricht er nicht. Die Reichsregierung hat die ehrliebe Mühsit gehabt, in dieser Frage keine neuen Kompunkte mit Bayern heraufzubeschwören. Die bayrische Regierung hat selbst durch ihren Berliner Vertreter anerkennen müssen, daß das Reich zu dem Erlaß der Ausnahmeverordnung berechtigt war. Die Ausnahmeverordnungen der Reichsverordnung legen die Exekutive in die Hände der Landesregierungen. Bayern braucht also keinen besonderen Belagerungszustand, die Reichsregierung gibt der bayrischen Regierung in vollem Umfange die Möglichkeit, dort die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Begründung für gewisse Zensurverfahren, wie beispielsweise für die Platzatzen, die die bayrischen Vertreter im Reichstagsauschuß vorbrachten, konnte vom Reichslanzler besonders eindrucksvoll widerlegt werden.

Die Münchner Pressefrage wirkt besonders unwahrhaftig, wenn man liest, wie tatwoll und zurückhaltend der Reichsminister des Innern Dr. Graf v. Helldorf vorgegangen ist. Er hat, obwohl rechtlich für ihn die Möglichkeit bestand, das Verbot gegen die „Münchener Anzeiger“ nicht selbst ausgesprochen, sondern in einem durchaus korrekten Telegramm die bayrische Regierung ersucht, dieses Blatt des Herrn Traub, das den Reichspräsidenten ungehörig beschimpfte, auf eine Zeit zu verbieten, die man in München für richtig hielt. Was aber tat daraufhin die Regierung? Sie verbietet das Blatt des Herrn Traub nicht, übergibt aber das Telegramm des Reichsministers der Presse zur Veröffentlichung. Und diese selbe Presse richtet gegen die Berliner Regierung, wie auf Kommando, die schärfsten Angriffe. Der „Bayrische Kurier“, das Blatt der bayrischen Volkspartei, schreibt, man wolle Bayern nur noch als „Vergeltungsorgan“ betrachten. In dem gleichen Sinne sind die Telegramme der deutschnationalen Presse aus München gehalten. Man spricht da von einer Verteidigung gegen Berlin, die Bayern aufgegeben worden sei und verheißt sich zu der geradezu grotesken Behauptung, die Reichsregierung wolle Bayern in eine neue Revolution hineindrängen. Wenn die Kreise der Regierung wahr nicht jedes Augenmaß für die Wirkung politischer Dinge verloren haben, dann müssen sie sich fragen, daß diese Entstellungen nicht geeignet sind, das bayrische Ansehen zu heben. Herr Kraus mag einen sehr rührigen Pressechef haben, ein Politiker ist Herr Dr. Eisele nie gewesen. Das beweist seine ganze Tätigkeit während des Krieges für die „Münchener Volkszeitung“. Es wäre gewiß falsch, ihm hier zum Sünderbuch strempeln zu wollen. Das Ministerium in seiner Gesamtheit trägt für ihn die politische Verantwortung. Es kann diese Verantwortung auch für die anderen Unterlassungen nicht von sich wälzen. In Koburg, das ja jetzt zu Bayern gehört, hat man die Sippe nicht zurückgezogen, trotzdem der Minister des Innern in Berlin darum bat, und in Wiesbad erscheint für den verbotenen „Wiesbacher Anzeiger“ einfach ein Ersatzblatt, obwohl die Reichsverordnung das ausdrücklich verbietet. Die Regierung muß sich darüber klar sein, daß sie auch ihre Autorität vermindert, wenn sie die des Reiches leichtfertig aus Spiel setzt.

Die Deutsche Demokratische Partei in Bayern hat nach Kräften versucht, im Interesse einer Versöhnung und Verständigung zu wirken. Sie will gewiß an der versöhnungsfähigen Selbständigkeit der Länder festhalten, aber sie betont auch nachdrücklich, daß das Reich zu seinem Rechte kommen muß. Von der Haltung der Demokraten wird trotz ihrer Kleinheit als Partei in den nächsten Tagen außerordentlich viel abhängen. Wir wünschen und hoffen, daß unsere Gesinnungsfreunde das Moment der Verständigung in den Vordergrund rücken. Bayern soll sich nicht „unterwerfen“. Es handelt sich hier nicht um einen Preisgeleit, sondern um die Errettung des Landes aus einem Zustande enger Gefahr. Die Reichsregierung hat hauptsächlich ihren Schritt erst unternommen, als ihr durch die Schritte aus Erzbergers die ganze Gefahr der Rechtsreaktion zum Bewußtsein kam. Sie denkt nicht daran, die Gefahren, die von links her drohen, irgendwie übersehen zu wollen. Gerade die Zeitung der Deutschen Demokra-

tischen Partei hat in ihrer Kundgebung mit Nachdruck auf die Gleichgültigkeit der Gefahren von Rechts und Links hingewiesen. Wenn man aber jetzt in Bayern sich vollkommene unter den deutschnationalen Einfluß beugt, dann entsteht eine Lage, die die schlimmsten Gefahren in sich bergen muß. Wir wünschen und hoffen darum, daß es den demokratischen Bemühungen gelingen möge, die Regierung wahr zum Einlenken zu bewegen, nicht nur im Interesse der Reichseinheit, sondern auch im wohlverstandenen bayrischen Eigeninteresse.

Neue Meldungen aus Bayern.

Wie wir erfahren, werden heute drei Vertreter der Bayerischen Regierung und drei Vertreter der bayrischen Koalitionsparteien in Berlin einreisen. Die Verhandlungen mit der Reichsregierung werden heute nachmittag 4 Uhr im Reichsanzenlerhaus, wie in der letzten Woche verabredet wurde, weitergeführt.

Reichswahnenminister Gieseler ist in München eingetroffen und hat an einer Beratung der demokratischen Fraktion, zu der auch Reichsmitglieder aus dem Lande zugezogen waren, teilgenommen.

Wie der „Vorwärts“ meldet, hat der Ausschuh der gewerkschaftlichen Landeszentrale Bayerns in München verhandelt, um zur Lage Stellung zu nehmen. Die Vertreter der acht bayrischen Regierungsbezirke suchten am Vormittag beim bayrischen Ministerpräsidenten eine Besprechung nach, in der eine Erklärung begründet werden sollte, in der es heißt, daß die Verammelten Mitglieder des gewerkschaftlichen Landesauschusses Bayerns im Interesse der Aufrechterhaltung der Reichseinheit und der demokratischen Republik die sofortige Aushebung des Belagerungszustandes in Bayern für unbedingt erforderlich halten. Ferner wird von der bayrischen Regierung verlangt, daß sie Maßnahmen treffe, die die Sicherung der Demokratie und der Republik aufs bestimmteste gewährleisten. — Wie der „Vorwärts“ mitteilt, wurde vom Ministerpräsidenten die Besprechung auf heute verschoben.

Blättermeldungen zufolge erläßt der Münchener Bürgerrat im Namen einer großen Anzahl der wichtigsten Körperschaften des bayrischen Wirtschaftslebens eine Erklärung in der die verwerfliche Seite gegen die bayrische Koalitionregierung bedauert und die Regierung wahr aufgefodert wird, vor dem non verstanden Seiten auf sie ausgeübten Druck nicht zurückzugeben, sondern umbeirrt die bisherige Linie ihrer Politik weiter zu verfolgen.

Deutschnationale und Reichsregierung.

Dienstag abend fand auf Ansuchen der deutschnationalen Fraktionen und der Partei im Reichsanzenlerhaus eine Aussprache über die politische Lage und über die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August statt. Von deutschnationaler Seite waren beteiligt die Reichstagsabgeordneten Herzog, Schiele und Dr. Düringer. Neben dem Reichsminister des Innern bei der Besprechung anwesend der Reichsminister des Innern Dr. Graf v. Helldorf und der Reichsjustizminister Dr. Schiffer. Die deutschnationalen Abgeordneten legten ihre Auffassung über die Verordnung des Reichspräsidenten dar, die sie als verheißend empfanden. Sie verlangten Anwendung der Verordnung gegen alle extremen Richtungen, die den politischen Kampf mit Gewalttätigkeiten führen. Insbesondere verlangten sie Schutz gegen gewalttätige Sprengungen und Störung rechtsgerechter Kundgebungen und Versammlungen. Der Reichslanzler sprach die Entschuldigung der politischen Unmöglichkeit der Annahme des Ultimatum und verwies auf die außenpolitischen Schwierigkeiten, die durch hausinternationale Kundgebungen hervorgerufen wurden. Er betonte die absolute Notwendigkeit, aufschnürste alle Verluste, die Weimarer Verfassung mit Gewalt beseitigen zu wollen, abzuwehren, wenn Deutschland nicht durch inneren Bürgerkrieg ebenfalls zugrundegehen soll. Ebenso sei der Schutz der Republik gegen alle verwerflichen und gewalttätigen Angriffe eine selbstverständliche Staatsnotwendigkeit. Dabei werde die Verordnung „erz“ und gerade gegen alle gewaltigen Elemente, wie immer sie sich zeigen mögen, angewendet werden. Ebenso erklärte der Reichslanzler, es werde mit allen Mitteln gewalttätigen Störungen friedlicher Versammlungen entgegengetreten werden. Er richtete die ernsthafte Mahnung an die deutschnationalen Abgeordneten, alles aufzubieten, um Aufreizungen zu Gewalt mit allen nur erdenklichen Mitteln der Aufklärung und der parteipolitischen Beeinflussung alsbald nachdrücklich aus dem politischen Kampfe auszuschalten. Am einzelnen erhoben die deutschnationalen Vertreter eine Reihe von Forderungen, deren Erfüllung dem Reichstag nachsehen sein wird. Die Behauptung nahm einen bestimmten Charakter der politischen Lage durchaus Bedenken tragenden Verlauf. Wie wir hören, finden im Laufe dieser Woche weitere Aussprachen mit den übrigen Parteien und Fraktionen statt.

Volkspartei und Schutzverordnung.

Nachdem die amtliche Parteiverordnung der Deutschen Volkspartei mit einer längeren Erklärung hervorgerufen war, kommt jetzt auch nach einer Veröffentlichung der Reichstagsfraktion und des Vorstandes der Deutschen Landtagsfraktion. In ihr wird dem Fraktionsvorsitzenden die Billigung für seine dem Reichspräsidenten und Reichslanzler abgebenen Erklärungen

ausgesprochen. Das war zu erwarten. Wenn die Erklärung die gleichmäßige Anwendung der Ausnahmebestimmungen verlangt, so spricht sie eine Selbstverständlichkeit aus, eben so auch die Demokratie sich gegen jede Nebenregierung nicht versöhnungsfähige Elemente wenden muß. Die Verhandlung gegen eine „unverträgliche, systematische Unterdrückung würdiger nationaler Bewegungen“ überläßt, daß solche Bewegungen leiber von deutschnationalen Elementen zu ganz bössartigen Besse gegen die Verdrängung mißbraucht werden könnten. Wenn die Zeitung aus dem Worte „würdig“ liest, so kann man auch den demokratischen Standpunkt aus zutunnen. Wir hätten nur gewünscht, daß gegen den Mißbrauch solcher Feiern in diesem Zusammenhange auch ein Wort der Beurteilung gefallen wäre.

Erzbergers Politik in polnischem Lichte.

Der Berliner Berichterstatter der Danziger „Gazeta Gostansta“ widmet der Bedeutung Erzbergers als Politiker und Staatsmann einen langen Artikel. Nachdem er zunächst die Polenpolitik des Erzbergers einer Betrachtung unterzieht, fährt er dann fort: „Wir nicht Erzberger gewesen, dann wäre Polen unmaßtätig voll und ganz gerechtfertigt widerfahren, d. h. es hätte kein Eigentum voll und ganz erlangt. Die ungeschickliche Politik dieses Politikers und das ungenutzte Unterföhnen des Reichs mit Händen, der von hoch im Maße von Compagnie vorgelegt wurde, rettete Arme, Land und Volk Deutschlands vor der vollständigen Zerrüttung.“

Ein offener Brief an den englischen Generalstaatsanwalt.

Nachdem sich aus den Vernehmungen von Zeugen in England und aus den Erklärungen des französischen Justizministers gezeigt hat, daß gegen die deutschen „Kriegsverbrecher“ weiter verhandelt werden soll, ist ein offener Brief an den englischen Generalstaatsanwalt veröffentlicht worden. In dem Brief wird der britische Staatsanwalt aufgefordert, die parlamentarischen Untersuchungsansprüche in Art. 35 des „Vertrags von Versailles“ an den englischen Generalstaatsanwalt richtig. Es heißt dort: „Die gegen Herr Generalstaatsanwalt, daß wir die Verurteilung, da sie unehren, nicht von ausländischen Gerichten bestraft worden seien, nicht als Märscher ansehen können. Darin liegt ein Gramm Wahrheit, aber nur ein Gramm. Auch wenn man davon ausgeht, daß es letzten Endes Sache jeden Staates ist, ob er Verbrechen ungehört lassen will, werden nicht nur die Militärsen ... bestraft sein ... die Frage aufzuwerfen, warum nur gegen die einen, warum nicht gegen alle? ... Nicht auch die andere Seite gegen ihre Kriegsverbrecher vorgeht, wird der Verdacht nicht freisetzen werden können, daß Nachsicht, das Verbrechen, die ungeheuerlichen Befehlsgebungen der Matelote durch einseitiges Vergehen gegen den Wehr- und Wachtlosen zu begründen, die Absicht, die moralische Isolierung Deutschlands zu verweigern, bei der Abfassung des Artikels 228 des Friedensvertrages die Hand gefast haben.“ Auf die Bemerkung des Generalstaatsanwalts, daß ein Markstein in der internationalen Rechtspflege bedeuten, würde das bestrafte Land dazu gebracht werden, kein seine Schulden vor Gericht zu stellen, erwidert Herz, daß dem Wehrrecht allerdings Achtung verschafft werden müsse. „Wer die Achtung kann nicht erzwingen werden, wenn nur die Besiegten bitten müssen. Die Folgerung, die dann gezogen werden muß, ist das Gegenteil vom Recht. Sie lautet vielmehr: Ob du das Wehrrecht verletzen kannst, hängt davon ab, ob du der Stärkere bist. Will die Zukunft im Interesse der Gerechtigkeit von dem bisherigen völkerrätlichen Grundabgehen, daß mit dem Frieden eine Amnestie eintritt, kann und darf ein Unterschied zwischen Sieger und Besiegten nicht gemacht werden.“ Herz schlägt ein Nachkriegsverfahren vor einem aus Neutralen bestehenden, vielmehr vom Wehrrecht des ersten Gerichtshofes vor, der zu prüfen hat, ob eine Verletzung des Wehrrechts vorliegt. Wenn die Entscheidung völkerrätswidrige Maßnahmen, so hat er lediglich zu entscheiden, ob und wieviel sie gegen das Wehrrecht verstoßen, handelt es sich um strafbare Handlungen Einzelner, so hat das Gericht des Landes, dem der Deliquent angehört, die Strafe festzusetzen. Herz schlägt seinen offenen Brief mit den Worten: „Ich glaube, daß grundtätig gegen diesen Vorschlag, der ja seinem Kern nach dem in England besonders gepflegten Schiedsgerichtsgedanken entspricht, nichts einzuwenden ist. Hat doch Sir Edward Grey bereits im Oktober 1916 ein unparteiliches Tribunal zur Entscheidung der Frage der Kriegsschuld angesetzt. Mein Wort, das Wort eines in der Welt Unbekannten, eines Bürgers des besiegten Volkes, das zum Smael unter den Nationen geworden ist, hat kein Gewicht. Wenn Sie aber, der berühmte Mitarbeiter der englischen Reichsanklagebehörde, der erste Jurist der größten Macht der Erde, ihre Autorität für ihn erheben würden, könnte dem Rechtsgelehrten, der Idee einer moralischen Weltordnung ein unhaltbarer Dienst erwiesen werden.“

Der Streit um die Beute.

Ueber die Verwendung der ersten von Deutschland bei 31. August gefahenen Goldmilliarde hatte eine Finanzministerkonferenz der Entente Mitte August in Paris frühere Beschlüsse widerrufen und neu entschieden, daß die ersten 500 Millionen an Belgien fallen, während die restlichen 450 Millionen England zuzurechnen werden sollten. Gegen diese Entscheidung hat jetzt Frankreich offiziellen Protest bei der englischen und bei der belgischen Regierung eingelegt. Frankreich will, daß die erste Hälfte der Milliarde als Garantie für die Anzshaltungen der deutschen Schuldverschreibungen angesehen und die zweite Hälfte zu Reparationszwecken verwendet werden soll. Wenn aber Belgien zufolge des ihm zugesprochenen Prioritätsrechtes auf die erste deutsche Milliarde Anspruch erhebt, so habe es kein Recht, einen Teil dieser Milliarde zur Deckung der englischen Bezahlungen ab-

